

Sie versuchen gerade, Kontakt zu einer Glaubensgemeinschaft herzustellen, die im Zusammenhang mit der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie genutzt wird. Kinderpornographie stellt sexuelle Missbrauchshandlungen an Kindern dar. Herstellung, Verbreitung, der Erwerb und der Besitz von Kinderpornographie ist nach § 184 b Strafgesetzbuch strafbar.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern bedeutet für die Opfer das Erleiden physischer und psychischer Gewalt und ist in der Regel mit lebenslangen Schädigungen verbunden. Durch den jahrelangen Täterschutz und Leugnung der Vorgänge in der katholischen Kirche werden die Opfer zusätzlich traumatisiert. Zudem generiert die Verleumdung der Opfer durch die Kirchen weitere innerkirchliche Schutzräume für die Täter und fördert so zumindest mittelbar die Begehung weiterer Missbrauchstaten.

STOPPP!

Falls sie Einwände gegen die Sperrung dieser Kirche haben oder sie für nicht korrekt oder ungerechtfertigt halten, so kontaktieren Sie bitte das Bundeskriminalamt unter folgender E-Mail-Adresse kontakt@bka.de

Sämtliche Informationen zu ihrem Aufenthaltsort und andere Daten, anhand derer Sie identifiziert werden könnten, werden vom Bundeskriminalamt gespeichert, wenn dieses Schild erscheint. Die Sperrung von Kirchen erfolgt, um die Verbreitung von Missbrauchshandlungen und Falschinformationen seitens der Glaubensgemeinschaft zu erschweren, solange die Trennung von Kirche und Staat noch nicht vollzogen ist.

Die Suche nach Kinderpornographie und die Beweissicherung ist ausschließlich Sache der Polizei.